

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG

Heidenkampsweg 102 20097 Hamburg www.kravag.de

KRAVAG - Postfach 10 39 05 - 20027 Hamburg

Firma Trans Sib ATC Air Service GmbH Adalbertstr. 3 (Schweinau) 90441 Nürnberg Ihr Ansprechpartner: Simone Wittmacher Telefon: 040 23606-4424 Telefax: 040 23606174424

Es betreut Sie: SVG Service und Vertrieb Süd Agentur: 009729 Georg-Brauchle-Ring 91 80992 München Telefon: 0800 7847833

Hamburg, 05.02.2020

Versicherungsbestätigung zur KRAVAG-Logistic-Police Nr. 755 85 345066128

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass nach Maßgabe und im Umfang des Versicherungsvertrages unter der oben angegebenen Versicherungsscheinnummer seit dem 26.07.2016, 00.00 Uhr, eine kombinierte Betriebs-, Umwelt- und Verkehrshaftungsversicherung (Kombi-Haftpflichtpolice) für den Versicherungsnehmer für einen reinen Fuhrbetrieb und Frachtführer mit nachfolgendem Deckungsumfang besteht:

Risikoanteil Verkehrshaftung

Versichert ist die verkehrsvertragliche Haftung als

gewerblicher Frachtführer

im Regional-/Wirtschaftsverkehr (100 km Umkreis ab Einsatzort) mit bis zu 40 SZR/kg

im innerdeutschen Straßengüterverkehr mit bis zu 40 SZR/kg

im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. den Bestimmungen der CMR innerhalb des geographischen Europas, Zyperns und den Mittelmeeranrainerstaaten

mitversichert ist die Haftung für Schäden, die bei Be- und/oder Entladetätigkeiten für den Auftraggeber entstehen, sofern diese vertraglich nicht geschuldet sind.

Mitversichert ist auch die Haftung aus der Beförderung gefährdeter Güter (Tabakwaren, Spirituosen mit mindestens 15 Volumenprozent Alkohol, Kommunikations- und Unterhaltungselektronik inkl. Computer einschl. Zubehör sowie Software, Mobiltelefone und mobile EDV-Geräte, Speicher (Chips) und Prozessoren. Für alle Schäden durch Verlust (gleich welcher Ursache) und/oder für alle Schäden durch Beschädigung infolge Vandalismus jedoch nur bis zu einer Entschädigungsgrenze von 200.000 EUR je Transportmittel oder Lagerort.



Höchstersatzleistungen:

im Straßengüterverkehr (Selbsteintritt) je Schadenfall und Schadenereignis für Güter- und Güterfolgeschäden 2.500.000 EUR und für Vermögensschäden 500.000 EUR

Diese Höchstersatzleistungen gelten auch für Schadenfälle, bei denen ein **qualifiziertes Verschulden** (z.B. Leichtfertigkeit oder grobe Fahrlässigkeit gem. § 435 HGB bzw. Art. 29 CMR) ursächlich war.

bei Beschädigung fremder Trailer und Auflieger (sofern versichert)

50.000 EUR

Jahresmaximum 10.000.000 EUR

Besondere Entschädigungsgrenze nach § 7a GüKG:

Soweit die Eintrittspflicht des Versicherers ausschließlich aus den Bestimmungen des § 7a Abs. 1 und 2 GüKG abgeleitet wird, ist die Ersatzleistung des Versicherers je Schadenfall und Schadenereignis begrenzt auf maximal und je Versicherungsjahr auf maximal

600.000 EUR 1.200.000 EUR

Die §§ 113 ff. VVG, insbesondere § 114 Abs. 2 S. 2 VVG, kommen zur Anwendung

Möbelspediteur (sofern versichert) bei Beförderung im Möbelumzugsverkehr:

je Schadenfall und Schadenereignis: bei Lieferfristüberschreitungen bei sonstigen Vermögensschäden bei Einlagerung von Umzugsgut je Schadenfall

1.000.000 EUR 25.000 EUR 25.000 EUR

500.000 EUR

Risikoanteil Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung

Weiterhin bestätigen wir Ihnen, dass unter der oben angegebenen Versicherungsscheinnummer seit dem 26.07.2016, 00.00 Uhr, eine kombinierte Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung (einschließlich Produkthaftpflicht) besteht.

Die Höchstersatzleistung je Schadenereignis beträgt 3.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden.

In der Umwelthaftpflicht werden Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme zur Kombi-Haftpflichtpolice bis zu 500.000 EUR je Störung des Betriebes oder behördlicher Anordnung und pro Versicherungsjahr ersetzt.

Die Gesamtleistung für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres ist auf 6.000.000 EUR beschränkt.

Versicherungsschutz besteht auf der Grundlage unserer Versicherungsbedingungen, Zusatzbedingungen, Anhängen und Klauseln zur KRAVAG-Logistic-Police.

Der Ablauf des Vertrages ist der 01.01.2021, 00.00 Uhr.



Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern nicht dem Versicherungspartner spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

Der laufende Beitrag ist bereits beglichen.

Haben Sie noch Fragen? Wir sind gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG

Dr. Edgar Martin

Jan Dirk Dallums
Jan Dirk Dallumer